

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Gustav-Heinemann-Hauptschule Karl-Marx-Allee 3, 50769 Köln  
Erneuerung des naturwissenschaftlichen Bereichs**

**Beschlussorgan**

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	24.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	20.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Erneuerung der naturwissenschaftlichen Fachräume der Gustav-Heinemann-Hauptschule Karl-Marx-Allee 3, 50769 Köln.  
Die Gesamteinrichtungskosten belaufen sich auf 121.000,00 EURO.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 121.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 100 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 121.000,00 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten 11.000,00 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Gemäß der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Ausschuss für Schule und Weiterbildung über Einrichtungskosten von mehr als 100.000,00 EURO bis 1.000.000,00 EURO.

Die Einrichtung der naturwissenschaftlichen Fachräume der Gustav-Heinemann-Hauptschule Karl-Marx-Allee 3 entspricht aufgrund des Alters (über 30 Jahre) und der geänderten pädagogischen sowie der sicherheitstechnischen Bestimmungen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aufgrund der fehlerhaften elementaren Sicherheitseinrichtungen sowie des desolaten Zustands einiger technischer Geräte ist ein sicherer praxisnaher Unterricht, wie er im Curriculum gefordert wird, nicht mehr garantiert.

Da eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist, ist eine Erneuerung zur Erteilung des lehrplanmäßigen Unterrichts dringend erforderlich.

Gemäß § 79 Schulgesetz NW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen.

Für die Einrichtung wurden Kosten in Höhe von 121.000,00 € ermittelt. Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt aus Mitteln der Bildungs-/Schulpauschale. Die Mittel stehen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) bereit.

Die Kosten für die investiven baulichen Änderungen betragen entsprechend der hier vorgelegten Kostenschätzung 100.000,00 EURO. Sie werden aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln vorfinanziert und über 11%-ige Mieterhöhung im Rahmen der Mietzahlungen der Schulverwaltung gedeckt werden. Die Mietkostenerhöhung beträgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme jährlich 11.000,00 EURO. Die Mietbelastung steht im Schulmietbudget, Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgabe bei Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) bereit.

Die Maßnahme wird 2009 ausgeführt und voraussichtlich auch fertig gestellt.

Alternative:

Alternativ zum Beschlussvorschlag wäre eine Reparatur der vorhandenen Einrichtung möglich, die aber wegen Unwirtschaftlichkeit sowie Fehler an den elementaren Sicherheitseinrichtungen ausscheidet. Deshalb favorisiert die Verwaltung den Beschlussvorschlag und nicht die Alternative.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 08.12.2008 unter der RPA Nr. 141/32/73/08 den Bedarf bestätigt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vom 08.12.2008**

